

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) 2015/830
Seite 1 von 7 Erstellung 25.09.2014

Rieduklin-Chemie GmbH, D-93339 Riedenburg

Paroli Fettlöser
Überarbeitung 15.09.2020

Ersetzt Fassung vom 26.02.2020

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Paroli Fettlöser.

UFI-Code FEAS-VV82-W109-EE10 #

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|----------------------|---------------------------|
| Hersteller/Lieferant | Rieduklin-Chemie GmbH |
| Straße/Postfach | Ländenstr. 7 - 9 |
| Nat.-Kennz./PLZ/Ort | D-93339 Riedenburg |
| eMail | info@rieduklin-chemie.com |
| Telefon | +49 (0) 9442 9193-0 |
| Telefax | +49 (0) 9442 9193-50 |
| Datenblatterstellung | info@chemieberatung.com |

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 9442 9193-0

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1A (H314)

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P363

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

P304+P340

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kaliumhydroxid.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Kaliumhydroxidlösung mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kaliumhydroxid

EG-Nr. 215-181-3

CAS-Nr. 1310-58-3

Anteil 10 - < 15 %

Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Skin Corr. 1A; H314

Natriummetasilikat-Pentahydrat

EG-Nr. 229-912-9

CAS-Nr. 10213-79-3

Anteil 3 - < 5 %

Einstufungskodierungen Met. Corr. 1; H290 – Skin Corr. 1B; H314 – STOT SE 3; H335

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise** Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.**Nach Einatmen** Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt rufen.**Nach Hautkontakt** Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen und mit milder Säure, wie Zitronensaft oder Speiseessig abreiben. Arzt konsultieren. #**Nach Augenkontakt** Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und sofort Augenarzt rufen.**Nach Verschlucken** Sofort Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, KEIN Erbrechen herbeiführen wegen Erstickungsgefahr durch Einatmen von Schaum, sofort Arzt rufen. #**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Ardor, Husten, Stenoseatmung, Laryngitis (Kehlkopfentzündung), Atemnot, Krämpfe, Entzündung und Ödem des Kehlkopfs, Krämpfe, Entzündung und Ödeme der Bronchien, Pneumonitis, Lungenödem. Extrem schädigende Wirkung auf das Gewebe der Schleimhäute und oberen Atemwege, sowie auf Augen und Haut.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine Stoffe mit vorgeschriebenen Arbeitsplatz-Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Vielzweck-Kombinations-Filter (US) oder mit Filtertyp ABEK (EN 14387) zusätzlich zu den technischen Maßnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmaßnahme, ist ein umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz (Minimum 20 cm) nach EN 166 verwenden.

Hautschutz Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Körperschutz Vollständiger Chemieschutzanzug, die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

| | | | | | |
|------------------------------|---------|-----------------|--------------------|--------|------------------|
| Aggregatzustand | flüssig | Farbe | klar, orangefarben | Geruch | arteigen |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | | | | | Nicht verfügbar. |
| Siedebeginn/Siedebereich | | | > 100 | | °C |
| Flammpunkt | | | | | Keiner. |
| pH-Wert (Konzentrat) | | (bei T = 20 °C) | 14,0 | | |
| Entzündlichkeit | | | | | Nicht anwendbar. |
| Zündtemperatur | | | | | Nicht anwendbar. |
| Selbstentzündlichkeit | | | | | Nicht anwendbar. |
| Brandfördernde Eigenschaften | | | | | Nicht anwendbar. |

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) 2015/830

Seite 4 von 7 Erstellung 25.09.2014

Rieduklin-Chemie GmbH, D-93339 Riedenburg

Paroli Fettlöser

Überarbeitung 15.09.2020

Ersetzt Fassung vom 26.02.2020

| | | | |
|---|-----------------|-----------------|------------------------------|
| Explosionsgefahr | | | Nicht anwendbar. |
| Explosionsgrenzen | untere | | Nicht anwendbar. |
| | obere | | Nicht anwendbar. |
| Dichte | (bei T = 20 °C) | (1,125 ± 0,015) | g/ml |
| Löslichkeit in Wasser | (bei T = 20 °C) | | In jedem Verhältnis löslich. |
| Dampfdruck | (bei T = 20 °C) | | Nicht verfügbar. |
| Dampfdichte (Luft = 1) | | | Nicht verfügbar. |
| Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) | | | Nicht verfügbar. |
| Viskosität | (bei T = 20 °C) | | Nicht verfügbar. |
| Lösemitteltrennprüfung | | | Nicht anwendbar. |
| Lösemittelgehalt | | | Nicht anwendbar. |
| Verdunstungszahl | | | Nicht verfügbar. |

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stark exotherme Reaktion mit konzentrierten Mineralsäuren.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mit Leichtmetallen bildet sich Wasserstoff – Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Leichtmetalle, starke Oxidationsmittel und konzentrierte Mineralsäuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mit Ammoniumsalzen entsteht ätzendes Ammoniakgas.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD₅₀ oral (Ratte) 273 mg/kg für Kaliumhydroxid

LD₅₀ oral (Ratte) 1.105 mg/kg für Natriummetasilikat-Pentahydrat

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar. #

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Anorganische Bestandteile sind biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2000/532/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

06 02 04* Natrium- und Kaliumhydroxid.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

1814

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**ADR/RID**

KALIUMHYDROXIDLÖSUNG

Tunnelbeschränkungscode (Straße)

(E)

IMDG/IATA

POTASSIUM HYDROXIDE SOLUTION.

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

8 (ätzende Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.**ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Nicht anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

| | |
|---------------------------|--|
| Technische Anleitung Luft | Nicht anwendbar. |
| Wassergefährdungsklasse | WGK 1 (schwach wassergefährdend) |
| Lagerklasse nach TRGS 510 | LGK 8 B (nicht brennbare ätzende Stoffe) |

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt M 004 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3**

| | |
|---------------------|---|
| Met. Corr. 1; H290 | Korrosiv gegenüber Metallen, Gefahrenkategorie 1; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. |
| Acute Tox. 4; H302 | Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| Skin Corr. 1A; H314 | Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1A; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| Skin Corr. 1B; H314 | Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1B; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| STOT SE 3; H335 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung; Kann die Atemwege reizen. |

Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

| | |
|------|--|
| # | Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen. |
| LGK | Lagerklasse. |
| PBT | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe. |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. |
| WGK | Wassergefährdungsklasse. |